



Bundesministerium der Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.220/0003-LAW/2011  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Christoph Seggermann  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4310  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4399  
E-MAIL christoph.seggermann@fma.gv.at  
WIEN, AM 7.4.2011

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1984 (NGB) und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) geändert werden (GZ. BMF-290200/0001-III/4/2010)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die FMA merkt an, dass gemäß § 69a Abs. 6 BWG ein gesetzlicher Deckel für die Tragung der Aufsichtskosten pro Kreditinstitut in der Höhe von 0,8 ‰ der Kostenzahl des jeweiligen Kreditinstitutes normiert ist, was bei konsequenter Betrachtung auch eine Deckelung der Aufsichtskosten des gesamten Rechnungskreises 1 zur Folge haben kann. Es ist zu erwägen, inwieweit der Umstand der Verdoppelung des Kostenersatzes der OeNB auch bei der Festsetzung des Kostendeckels gem. BWG zu berücksichtigen wäre. Festzuhalten ist, dass eine Überschreitung des gesetzlichen Kostendeckels des Rechnungskreises 1 mangels expliziter gesetzlicher Regelung dieses Falles aufgrund der Kostenaufteilungsmaxime gemäß § 19 Abs. 1 FMABG in eine effektive Belastung der anderen Rechnungskreise münden würde, wobei für die anderen Rechnungskreise abgesehen vom Rechnungskreis 3 (Wertpapieraufsicht) ebenfalls ein gesetzlicher Kostendeckel normiert ist.

Diese Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) übermittelt.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anmerkung.

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand



Dr. Christoph Kapfer, LL.M, MBA

Dr. Sergio Materazzi, LL.M.

elektronisch gefertigt

Signaturwert	cCQIcPP0RspJRdb8gMfoK0KzpLSqwXurArDA/94sjqgzM4od3dqEOg5T7UDxP4R6BUP/lg7YhVg8hMgjoYvfxFVT3TYza5wmWXYEeqoR6h3X2X4mqKMHkiiVlJexmdagiN6hsl4YJX/drfb2C9H1OIMKaENH9GNmMQ0uOFxGkdJWwMy43t31PiQPXcybTjV8LgAED8k+nh6frkRrg3chbYIhrIAZlc5JN+w3L752fwtuEqm2YzDP802dRwUQRww40aOqIZzQq6GUJkLJzvnHk6nsXVi5QGVWnz2diYl2uG2v3/6SfJxeWrW0cHvLsiNBoHcPrpU/ggHvNed6dMhBw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-07T13:58:24Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	524262
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	